

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 5

Rubrik: Genossenschaftliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zahlten auf dem Platz Zürich im Berichtsjahre insgesamt 196,460 Fr. Arbeitslosenunterstützung aus. Die Stadt subventioniert die anerkannten Beträge mit 15 Prozent. Da die Lokalzuschläge zur Unterstützung nicht als subventionsberechtigter anerkannt werden, betrug der subventionsberechtigter Unterstützungsbetrag 125,875 Fr. und die städtische Subvention 18,881 Fr. Der Bericht orientiert ausführlich und instruktiv über die von den Kartelldelegiertenversammlungen behandelten Geschäfte und die gefassten Beschlüsse. Ein besonderer Abschnitt ist auch der Berichterstattung der verschiedenen Kartellsektionen zugewiesen; die Lohnkämpfe der Gewerkschaften erfahren eine besondere Würdigung. Die Solidaritätsaktion zugunsten der ausgesperrten Neumühlearbeiter ergab den Gesamtbetrag von 114,650 Fr.

Es gehörten dem Kartell im Berichtsjahre 27 Sektionen, gleich viele wie im Vorjahre an. Die Mitgliederzahl hat sich von 12,935 auf 14,325 erhöht. Der Mitgliederzuwachs ist zum grössten Teil auf den Wiedereintritt der Metallarbeiter-Verbandssektion zurückzuführen, doch haben auch andere Organisationen einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen. Die Rechtsauskunftstelle erteilte im Berichtsjahre 14,660 Auskünfte; von den Auskunftsuchenden waren 45 Prozent organisiert und 55 Prozent Unorganisierte. Von der Zentralbibliothek wurden im Berichtsjahre 25,418 Bücher ausgegeben.

Arbeitersekretariat Zürcher Oberland. Das Arbeitersekretariat Zürcher Oberland erteilte nach seinem Bericht im Jahre 1924 an 4551 Klienten 8553 Auskünfte. Von den Auskunftsuchenden waren 1867 organisiert und 2684 unorganisiert. Durch die Tätigkeit des Sekretariats wurden Gelder im Gesamtbetrage von 30,770 Fr. vermittelt.

Angeschlossen waren dem Sekretariat im Berichtsjahre 18 Sektionen mit 1025 Mitgliedern. Die Jahresrechnung ergibt einen Rückschlag von 1291 Fr.



Aus andern Organisationen.

Christlichnationaler Gewerkschaftsbund. An der Frühjahrsausschussitzung des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Da die Kasse zwar etwas besser abschliesst, als in den vorhergegangenen Jahren, aber die Verhältnisse immer noch «unbefriedigende» sind, sollen die Verbände erneut angegangen werden, ihren «vorschriftsmässigen Betrag an die Bundeskasse abzuliefern». Da von den Rechnungsrevisoren keiner erschienen war, musste die Genehmigung der Rechnung verschoben werden. Nationalrat Scherrer referierte darauf über den Stand der Sozialversicherung. In der bekannten scheinheiligen Art wird die Initiative Rothenberger als «für eine grosszügige Lösung der Sozialversicherung ungenügend» bezeichnet und deshalb abgelehnt. Es braucht schon ganz eigenartige Gedankengänge, um dieser Sozialakrobatik folgen zu können.

Der Ausschuss hörte ferner ein Referat über die taktische Einstellung bei Lohnbewegungen und zu den gegnerischen Organisationen an. Es wurden Leitsätze angenommen, die folgenden Inhalts sind: Bei Bewegungen in einzelnen Betrieben oder Orten sollen die Sektionen möglichst selbständig vorgehen. Ein gemeinsames Vorgehen ist nur nach genauer Umschreibung des Vorgehens und nur mit Zustimmung der Verbandszentrale und im *Beisein eines Sekretärs zu entscheiden*. Die Agitation soll so erfolgen, dass das Haupt-

gewicht auf die Kleinarbeit verlegt wird. Die gesinnungsverwandten Organisationen aber sollen gegen den wiederauflebenden sozialistischen Terror Stellung nehmen.



Genossenschaftliches.

Schweiz. Volksfürsorge. Volksversicherung auf Gegenseitigkeit. Sitzung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat der Schweiz. Volksfürsorge versammelte sich Samstag den 18. April 1925 vollzählig im Vortragsaal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel zur Behandlung verschiedener Traktanden, insbesondere zur Besprechung des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1924.

Aus Bericht und Rechnung, welche demnächst veröffentlicht werden, ist zu entnehmen, dass der Versicherungsbestand im Berichtsjahre von Fr. 14,296,312.— auf Fr. 20,961,452.— Versicherungssumme angewachsen ist. Die Einnahmen an Prämien und Zinsen, welche im Vorjahre Fr. 632,223.01 ausmachten, haben im Berichtsjahr Fr. 788,871.69 betragen. Für Todesfälle wurden 70,117 Fr. (im Vorjahre Fr. 48,623.15) ausbezahlt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss der Einnahmen von Fr. 74,640.80 (im Vorjahre Fr. 54,580.52). Die gesamten Garantiemittel, welche bei der Betriebseröffnung Fr. 350,000.— betragen haben, sind bis Ende 1924 auf Fr. 3,608,661.70 angewachsen. Alle Gelder sind in soliden Schweizerwerten angelegt. Bericht und Rechnung wurden vom Verwaltungsrat zur Weiterleitung an die Generalversammlung der Mitglieder genehmigt. Die Generalversammlung wurde auf Sonntag den 24. Mai 1925, vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Versammlung wird in Basel im Saale des Restaurants zur Post beim Bundesbahnhof stattfinden.



Sozialpolitik.

Verordnung betr. Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen. Unterm 9. April 1925 hat der Bundesrat eine neue Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen erlassen, die diejenige vom 16. Oktober 1897 ersetzt. Der erste Teil bringt Begriffsbestimmungen über Dampfkessel und Dampfgefässe und über technische Bezeichnungen. Abschnitt II umschreibt den Geltungsbereich; Abschnitt III enthält Vorschriften über die Aufstellung, Abschnitt 4 Bestimmungen über die Ausrüstung. Abschnitt 5 umfasst die Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Aufstellung und den Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen (Einholung einer Bewilligung und Bedingungen für die Erteilung); Abschnitt 6 regelt die Ueberwachung und die periodischen Untersuchungen. Die letzten Abschnitte bringen Vorschriften über die Bedienung, das Verfahren bei Explosionen und die Uebergangsbestimmungen. Arbeiter in Betrieben mit Dampfkesseln und Dampfgefässen werden gut tun, sich mit den Bestimmungen dieser Verordnung näher bekannt zu machen. (Bezugsquelle: Bundeskanzlei).

Unfallverhütung. Vom Internationalen Arbeitsamt wird mit März-April 1925 eine «Chronik der Unfallverhütung» herausgegeben. Die Zeitschrift soll ein Organ für den unmittelbaren Austausch von Erfahrungen und Anregungen sowohl von Land zu Land als auch zwischen den Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Aufsichtsbeamten sein. Sie will über die Fortschritte